

Zahnärztliche Vorprüfung | Frühjahr 2023

Dr. Eileen Moritz | Leitung des Studiendekanats
Daniela Backhaus | Mitarbeiterin



Anmeldeverfahren

← → ↻ 🏠 ecampus2.med.uni-greifswald.de

Universitätsmedizin GREIFSWALD

Studiendekanat
Medizin und Zahnmedizin

Home Studienangebot **Studienorganisation** Semesterhefte Service eCampus eLearning Sprechzeiten Kontakt

- Allgemeines
- Humanmedizin
- Zahnmedizin**
- Klinische Pflegewissenschaft (B. Sc.)
- Biomedical Sciences
- Elektronischer Leistungsnachweis
- Elektronische Prüfung
- International
- Studieren mit Kind

- Erstsemesterinformation
- Formulare
- Merkblätter
- Ordnungen & Satzungen
- Semesterhefte
- Veranstaltungspläne
- Termine Leistungsüberprüfungen
- Zahnärztliche Prüfungen**

Willkommen

...auf den Internetseiten des Studiendekanats der Universitätsmedizin. Hier finden Sie alle Informationen rund um das Studium der Medizin, Zahnmedizin und Klinische Pflegewissenschaft.

Aktuelle Neuigkeiten

... rund um Ihr Studium
... Lehre unter SARS CoV-2
... für Erstsemester

Klin. Pflegewissenschaft (B.Sc.)

... Studienangebot
... Studienorganisation
... Institut für Pflegewissenschaft

Auswahlverfahren

... Einblick in den Studienalltag
... Interviewverfahren
... TMS

➔ Internetseiten des Studiendekanats

Zahnärztliche Prüfungen (Zahnmedizin)

Kontakt für zahnärztliche Prüfungen nach alter Approbationsordnung

Daniela Backhaus	Tel. +49 (0) 3834 86-5007
Eileen Stoldt	Tel. +49 (0) 3834 86-5015
E-Mail	zahnmedizin-pruefungen@med.uni-greifswald.de



Daniela Backhaus

Mitarbeiterin
Fleischmannstraße 42
17475 Greifswald
Tel. +49 (0) 3834 86-5007

Eileen Stoldt

Mitarbeiterin
Fleischmannstraße 42
17475 Greifswald
Tel. +49 (0) 3834 86-5015



Anmeldeverfahren | Zulassungsantrag

Eingang der Unterlagen im Studiendekanat (Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald)
bis spätestens 25. Januar (Wintersemester) bzw. 25. Juni (Sommersemester)

An
Universitätsmedizin Greifswald
Studiendekanat
Fleischmannstr. 42
17475 Greifswald

Vom Studiendekanat auszufüllen!
Geprüft am: _____
Es fehlt: _____

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an das Studiendekanat
Frau Dörte Meiering, Frau Anita Turek
Tel. 03834/80-5011, 80-5241
Fax: 03834/80-5014

Antrag auf Zulassung zur Zahnärztlichen Vorprüfung an der Universität Greifswald

Hiermit bitte ich gemäß §§ 25 und 26 der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZAppO) um Zulassung zur Zahnärztlichen Vorprüfung (ZVP) im Anschluss an das

Wintersemester 20__ / 20__
 Sommersemester 20__

Matrikelnummer _____
Familienname, ggf. auch Geburtsname _____
Vorname(n) (ggf. Rufnamen unterstreichen) _____ Geburtsort _____
Geburtsdatum _____ Geschlecht _____
Staatsangehörigkeit _____

Anschrift für die Übersendung des Zulassungsbescheides
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Ort _____
Telefonnummer _____
E-Mail Adresse _____

Ich füge diesem Antrag folgende Originalunterlagen bzw. beglaubigte Kopien (für ausländische Urkunden jeweils auch die amtlich beglaubigten Übersetzungen) bei:
Bitte persönliche Daten ergänzen und nicht ankreuzen!

1. Geburtsurkunde, bei Verheirateten/eingetragenen Lebenspartnerschaften Kopie aus dem Familienbuch
 2. Zeugnis über die allgemeine Hochschulreife; (bei ausländischen Zeugnissen zusätzlich Antragsbescheid vom Kultusministerium eines deutschen Landes)
Jahr _____ Bundesland _____
 3. Nachweise über ein mindestens fünfsemestriges Studium der Zahnmedizin unter Vorlegung des aktuellen Stammdatenblattes (Leporello)

Eingang der Unterlagen im Studiendekanat (Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald)
bis spätestens 25. Januar (Wintersemester) bzw. 25. Juni (Sommersemester)

Studiengang: Bitte alle zahnmedizinischen Fachsemester und die angerechneten Studiensemester (A) sowie die genehmigten Urlaubssemester (U) vollständig von Beginn an eintragen:
Bitte Tabelle um Jahr und Hochschule ergänzen!

Semester und Jahr	Hochschule	Semester und Jahr	Hochschule
1. WS/SS		7. WS/SS	
2. WS/SS		8. WS/SS	
3. WS/SS		9. WS/SS	
4. WS/SS		10. WS/SS	
5. WS/SS		11. WS/SS	
6. WS/SS		12. WS/SS	

ggf. Anrechnungsbescheid aus Fremdstudium oder Auslandsstudium als Nachweise über angerechnete Studienzeiten und prakt. Übungen nach § 19 Abs. 5 ZAppO

Nachweise über die Teilnahme an den gemäß § 26 Abs. 3 u. 4 ZAppO vorgeschriebenen praktischen Übungen und Vorlesungen:
Bitte persönliche Daten ergänzen!

Nachweise nach § 19 ZAppO
 Medizinische Terminologie bzw. „Latein“
 Zeugnis über das Bestehen der Naturwissenschaftlichen Vorprüfung
bestanden am _____ vor dem Prüfungsausschuss _____

anatomische Präparierübungen
 physiologisches Praktikum
 physiologisch-chemisches Praktikum
 mikroskopisch-anatomischer Kurs
 Kursus der technischen Propädeutik
 Phantomkurs der Zahnersatzkunde (vorlesungsfreie Zeit) – Teil 1
 Phantomkurs der Zahnersatzkunde – Teil 2
 Nachweise über Vorlesungen (laut Studienbuch) über eine Vorlesung während eines Semesters über Histologie und Entwicklungsgeschichte
 Nachweis über eine Vorlesung während zweier Semester über Physiologie, physiologischer Chemie und Werkstoffkunde
 Nachweis über eine Vorlesung während dreier Semester über Anatomie
 Präventive Zahnheilkunde

Ich erkläre hiermit, dass ich zum ersten Mal an der ZVP im Geltungsbereich dieser Approbationsordnung teilnehme und mich nicht in einem anderen Prüfungsverfahren im Studiengang Zahnmedizin befinde. Ich habe den Prüfungsanspruch nicht durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren.

Die ZAppO ist mir bekannt.
Ich verpflichte mich, dem Studiendekanat Medizin bis zum Erhalt des Zeugnisses über die Zahnärztliche Vorprüfung jede etwaige Anschriftenänderung mitzuteilen.

Ich versichere, dass ich die Angaben auf diesem Antrag wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe.

(Ort, Datum) _____ (eigenhändige Unterschrift)

Hinweise:
Sollten die im Antrag genannten Nachweise nicht alle fristgerecht im Studiendekanat eingereicht werden, erfolgt keine Zulassung zur Prüfung. Zur nächsten Prüfungsanmeldung ist ein neuer Antrag zu stellen und alle Nachweise sind erneut vorzulegen.

Anlage zum Antrag auf Zulassung zur Zahnärztlichen Vorprüfung an der Universität Greifswald

Universitätsmedizin Greifswald
Studiendekanat
Fleischmannstr. 42
17475 Greifswald

Nachweis über die Teilnahme an den gemäß § 26 Abs. 3 u. 4 ZAppO vorgeschriebenen Vorlesungen

Hiermit bitte ich gemäß §§ 25 und 26 der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZAppO) um Zulassung zur Zahnärztlichen Vorprüfung (ZVP) im Anschluss an das

Wintersemester 20__ / 20__
 Sommersemester 20__

Matrikelnummer _____
Familienname, ggf. auch Geburtsname _____
Vorname(n) (ggf. Rufnamen unterstreichen) _____
Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Bitte Tabelle um Semester und Hochschule ergänzen!

Vorlesung	Anzahl Semester	Semester	Hochschule
Mustervorlesung	Semester 1 von 1	WS 2019/20	uni HGW
Anatomie	Semester 1 von 3		
Anatomie	Semester 2 von 3		
Anatomie	Semester 3 von 3		
Histologie und Entwicklungsgeschichte	Semester 1 von 1		
Physiologie	Semester 1 von 2		
Physiologie	Semester 2 von 2		
physiologischer Chemie	Semester 1 von 2		
physiologischer Chemie	Semester 2 von 2		
Werkstoffkunde	Semester 1 von 2		
Werkstoffkunde	Semester 2 von 2		

Ich versichere, dass ich die Angaben auf dieser Anlage wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe.

(Ort, Datum) _____ (eigenhändige Unterschrift)

Anmeldeverfahren | Studienverlaufsbescheinigung

UNIVERSITÄT GREIFSWALD
Wissen lockt. Seit 1466

Universität Greifswald, Studierendensekretariat, 17487 Greifswald

Herr
Martin Muster
Musterstraße 31
12345 Musterstadt

Die Rektorin
Dezernat 1 Studentische und
Internationale Angelegenheiten
Referat 1.1
Studierendensekretariat
Telefon: 03634 420-1296
Greifswald, den 14.11.2021

Studienverlaufsbescheinigung

Herr Martin Muster (Matrikel-Nr. 123456) geboren am 15.12.1998 in Musterstadt ist bzw. war für die nachstehenden Semester als Student an der Universität Greifswald eingeschrieben.

Semester	Studiengang	Status	Fachkennzeichen	Fach-/ Urlaubs- semester
		Ersteinschreibung	Hauptfach	1 / 0
WS 2019/20	Staatsexamen / Zahnmedizin	Rückmeldung	Hauptfach	2 / 0
SS 2020	Staatsexamen / Zahnmedizin	Rückmeldung	Hauptfach	3 / 0
WS 2020/21	Staatsexamen / Zahnmedizin	Rückmeldung	Hauptfach	4 / 0
SS 2021	Staatsexamen / Zahnmedizin	Rückmeldung	Hauptfach	5 / 0
WS 2021/22	Staatsexamen / Zahnmedizin			

Diese Bescheinigung wurde per Computer erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Verifikations Nr.: IEBM PKFG OBBV
Zur Verifikation dieser Bescheinigungen wählen Sie bitte folgende Webadresse:
<https://his.uni-greifswald.de>

Seite 1

Studienverlaufsbescheinigung für Martin Muster

➔ Selbstbedienungsportal der Uni

Persönlich zu folgenden Terminen

- Mo., 16.01.23, 9:00 – 11:30 Uhr
- Fr., 20.01.23, 13:00 – 14:30 Uhr
- Mo., 23.01.23, 9:00 – 11:30 Uhr
- Mi., 25.01.23, 9:00 – 11:30 Uhr

**Anmeldeschluss: Mittwoch, 25.01.2023
(Ausschlussfrist!)**

Wann ist ein Rücktritt von der Prüfung möglich?

bis spätestens zum 30.01.2023 schriftlich per E-Mail ohne Angabe von Gründen (ohne Konsequenzen)

Abholung der Ladung: am 02. Februar 2023 persönlich im Studiendekanat

Die Prüfungen

Die Prüfungen finden in festen Prüfungsgruppen von maximal 4 Studierenden statt.

Online-Einschreibung in Prüfungsgruppen im eCampus:

vom 23.01.2023 (12:00 Uhr) - 26.01.2023 (12:00 Uhr)

(max. 4 Studierende pro Gruppe)

Studierende, die sich innerhalb der Frist nicht selbst für eine Gruppe eingeschrieben haben, werden vom Studiendekanat zugeordnet.

Das Studiendekanat behält sich darüber hinaus vor, Prüfungsgruppen ggf. zusammenzulegen, falls die Kapazitäten dies verlangen (z.B. Zusammenfassung von 2 Prüfungsgruppen mit je 2 Studierenden zu einer Prüfungsgruppe mit 4 Studierenden)

§ 28 (1) Satz 4 ZÄPrO

Sie (die ZVP) soll an zehn aufeinanderfolgenden Werktagen stattfinden, und zwar so, dass auf die Prüfung in Anatomie, Physiologie und physiologischer Chemie je ein Tag und auf die Prüfung in Zahnersatzkunde sieben Tage entfallen

Ablauf Greifswald

Zeitraum	Prüfungsfach
13.02. – 17.02.2023	Anatomie
20.02. – 28.02.2023	Zahnersatzkunde
06.03. – 10.03.2023	Physiologische Chemie („Biochemie“)
13.03. – 17.03.2023	Physiologie

Das Prüfungsergebnis | Bestanden oder nicht bestanden?

§ 29 ZÄPrO sagt:

„Bestanden“

→ Wenn maximal zweimal „mangelhaft“ (4)

„Nicht bestanden“

wenn

- einmal „nicht genügend“ (5) → Einzelwiederholung
- zweimal „nicht genügend“ (5) → Gesamtwiederholung
- einmal „schlecht“ (6) → Gesamtwiederholung
- dreimal „mangelhaft“ (4) oder „nicht genügend“ → Gesamtwiederholung



Die Prüfung wird nicht fortgesetzt, sobald feststeht, dass sie im ganzen nicht bestanden ist.

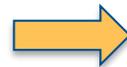
Das Prüfungsergebnis | Bewertung gemäß ZAppO

§ 31 (1) ZÄPro

Der Vorsitzende ermittelt das Gesamtergebnis der bestandenen Prüfung aus der Summe der nach § 13 erteilten Noten. Es lautet bei einer Summe bis zu 6 "sehr gut", von 7 bis 10 "gut" und von 11 bis 14 "befriedigend". Musste der Studierende in einem Fach eine Wiederholungsprüfung ablegen, so kann das Gesamtergebnis höchstens "gut" lauten.

Notenskala:

„sehr gut“	1
„gut“	2
„befriedigend“	3
„mangelhaft“	4
„nicht genügend“	5
„schlecht“	6



Berechnung des Gesamtergebnisses

„sehr gut“	bis 6
„gut“	7 – 10
„befriedigend“	11 – 14

Ersatzprüfung und Wiederholungsprüfungen

Krankheitsbedingte Ersatzprüfung

- krankheitsbedingte Wiederholungen erfolgen, sobald die Krankschreibung abgelaufen ist und der*die Studierende wieder gesund ist



Unverzögliche Vorlage eines Amtsärztlichen Attestes notwendig - spätestens am Prüfungstag!

Wiederholungsprüfungen

- Einzelwiederholungen finden frühestens 2 Monate nach der letzten Prüfung statt
- Ausnahme: Einzelwiederholungen in Zahnersatzkunde aus organisatorischen Gründen erst im Herbst 2023
- Gesamtwiederholungen ebenfalls erst im Herbst 2023



Wiederholungsprüfungen finden immer in Anwesenheit der*s Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder eines*r seiner*ihrer Stellvertreter*innen statt.

Bestanden und wie geht es nun weiter?

Anmeldung zum Fortsetzen des Studiums im klinischen Abschnitt



nach empfohlenem Studienplan



- bietet viele Vorteile

nach individuellem Plan



- zu jedem Semester persönliche Anmeldung im Studiendekanat
- Empfehlung einer Studienberatung



Viel
Erfolg!

Übergangsregelungen zur neuen Approbationsordnung

Bis wann wird die ZVP noch angeboten?

§ 134 (2) Abweichende Regelungen | ZAppro

Studierende nach § 133, die die naturwissenschaftliche Vorprüfung bestanden haben und **bis zum 10. Februar 2025** nicht für die zahnärztliche Vorprüfung zugelassen sind, führen das Studium nach den Vorschriften dieser Verordnung fort. Der Erste Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung wird ohne die Fächer Physik, Chemie und Biologie abgelegt.



Letztes Angebot ZVP – Frühjahr 2025

Übergangsregelungen zur neuen Approbationsordnung

Und wie geht es danach weiter?

§ 134 (3) Abweichende Regelungen | ZApprO

Studierende nach § 133, die die zahnärztliche Vorprüfung erfolgreich abgelegt haben und bis zum **30. März 2028** nicht für die **zahnärztliche Prüfung** zugelassen sind, führen das Studium nach den Vorschriften dieser Verordnung fort. Sie legen den Zweiten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung nicht ab. Der Dritte Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung kann frühestens am Ende des fünften Fachsemesters des Studiums der Zahnmedizin nach Bestehen der zahnärztlichen Vorprüfung abgelegt werden.

-  Kurse nach neuem Studienplan, aber alter Bezeichnung
- Übergangsregelungen für Kurse, die nach neuem Recht nicht mehr gefordert werden
- Zahnärztliche Prüfung nach altem Recht bis Frühjahr 2028

